

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A.M.C.S. BV - Ausgabe 2025

1 Definitionen

1.1. Datum der Verpflichtung: Das Datum, an dem die Verpflichtung durch eine Mitteilung bestätigt oder eingegangen wird.

1.2. A.M.C.S.: Alliance of Maritime Consultants & Surveyors BV, mit Sitz in der Kapelstraat 99, 2850 Boom und eingetragen bei der Crossroads Bank for Enterprises unter der Nummer 1004.426.486. Im Folgenden bezieht sich "A.M.C.S." sowohl auf das Unternehmen selbst, die Anteilseigner, Direktoren und Mitarbeiter des Unternehmens als auch auf die Experten und Berater, die im Auftrag von A.M.C.S. Aufträge ausführen.

1.3. Kommunikation: Jede Form des mündlichen oder schriftlichen Austauschs, einschließlich, aber nicht beschränkt auf E-Mails, Briefe, Textnachrichten, Telekommunikation oder soziale Medienkanäle.

1.4. Honorare: Kosten, die dem Kunden von A.M.C.S. bv in Rechnung gestellt werden, einschließlich der Mehrwertsteuer und eventueller Auslagen.

1.5. Sachverständiger/Berater: Bezieht sich auf die Person oder Einrichtung, die gemäß den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen die angeforderten Dienstleistungen im Namen von A.M.C.S. im Auftrag und im Einvernehmen mit dem Kunden ausführt

1.6. Kunde: Die Partei, auf deren Wunsch oder in deren Auftrag A.M.C.S. den Auftrag ausführt.

1.7. Auslagen: Kosten für notwendige Fotografien, Reproduktionen, Diagramme, Skizzen, Druck, Vervielfältigung und ggf. elektronische Übermittlung. Unter "Kosten" sind auch alle angemessenen und zweckdienlichen Ausgaben wie Reise-, Unterbringungs- und Hotelkosten im Zusammenhang mit dem Auftrag und, falls erforderlich, Mobilisierungs- und Demobilisierungskosten sowie die Anmietung spezifischer Ausrüstung für die Durchführung des Auftrags zu verstehen.

1.8. Auftrag: die Vereinbarung zwischen A.M.C.S. und dem Auftraggeber über die vom Sachverständigen/Berater zu erbringenden Leistungen.

1.9. Parteien: Der Kunde und A.M.C.S. werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemeinsam als "Parteien" bezeichnet.

1.10. Bericht: Jeder Bericht, jede Erklärung oder jedes Dokument, das von A.M.C.S. bereitgestellt wird und sich auf den Auftrag bezieht.

1.11. Auftraggebervertreter: Ein vom Auftraggeber ernannter Vermittler, der den Sachverständigen/Berater koordiniert, erleichtert und mit ihm kommuniziert, um die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags zu gewährleisten.

2 Umfang

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Vertragsverhältnis zwischen den Parteien unter Ausschluss aller anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.2. Die Parteien erkennen an, dass der Auftrag und die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen alle Vereinbarungen zwischen den Parteien enthalten und alle früheren (schriftlichen oder mündlichen) Vereinbarungen oder Absprachen, die noch zwischen den Parteien in Kraft wären, ersetzen.

2.3. Die Parteien können nur durch eine schriftliche, von beiden Parteien unterzeichnete Vereinbarung von der Bestellung und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen.

2.4. Die Parteien bestätigen, dass sie in voller Kenntnis des Auftrags und der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen über den Umfang ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten informiert sind. Die Parteien verzichten darauf, sich auf einen rechtlichen oder tatsächlichen Irrtum oder eine Nachlässigkeit in Bezug auf das Bestehen oder den Umfang ihrer Rechte sowie auf den Inhalt des Auftrags oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu berufen.

2.5. Die Parteien stimmen jeder einzelnen Bestimmung/Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu und erkennen an, dass keine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (allein oder in Verbindung mit einer oder mehreren anderen Bestimmungen) ein "offensichtliches Ungleichgewicht" zwischen den Rechten und Pflichten der Parteien im Sinne von Artikel VI.91/3 des Wirtschaftsgesetzbuchs schafft.

2.6. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus irgendeinem Grund für nichtig oder ungültig erklärt werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Darüber hinaus wird die nichtige oder ungültige Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt, die gültig ist und dem gemeinsamen Willen der

Parteien am nächsten kommt.

2.7. Die Trägheit, Fahrlässigkeit oder Verzögerung einer Partei bei der Erfüllung des Auftrags oder eines ihrer Rechte oder Pflichten gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann in keinem Fall als Verzicht auf dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf angesehen werden.

2.8. Im Falle von Auslegungsproblemen oder Widersprüchen zwischen dem niederländischen Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einer Übersetzung davon ist der niederländische Text maßgebend.

3 Vertragliche Rechte und Pflichten der Parteien

3.1. Der Kunde garantiert und ist ausschließlich verantwortlich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Informationen und Dokumente, die er A.M.C.S. zur Verfügung stellt und die für die Ausführung des Auftrags und die Abrechnung der Gebühren erforderlich sind. Der Kunde kann auch einen Kundenvertreter benennen, um diese Kommunikation zu erleichtern.

A.M.C.S. behält sich das Recht vor, die Ausführung des Auftrags zu verweigern, auszusetzen oder zu stornieren, wenn die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen oder Unterlagen nicht rechtzeitig geliefert werden oder sich als unrichtig oder unvollständig erweisen. Der Auftraggeber stellt A.M.C.S. / den Sachverständigen / den Berater von diesbezüglichen Rechtsansprüchen Dritter frei.

3.2. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der Sachverständige/Berater rechtzeitig Zugang zu allen erforderlichen Baustellen, Behältern und Anlagen erhält und trifft geeignete Sicherheitsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung eines sicheren Arbeitsumfeldes. Der Auftraggeber ist verpflichtet, (die Mitarbeiter und Beauftragten des) Sachverständigen/Beraters rechtzeitig über die örtlichen Arbeitsbedingungen zu informieren und den Sachverständigen/Berater vor potenziell gefährlichen Situationen zu warnen.

3.3. Der Kunde ist verpflichtet, A.M.C.S. unverzüglich über jede finanzielle Instabilität zu informieren, die die Ausführung des Auftrags oder die Zahlung des Honorars gefährden könnte.

3.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, A.M.C.S./den Sachverständigen/den Berater von allen Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Kosten, Schäden und Aufwendungen (einschließlich der Kosten für die Rechtsverfolgung und

des Verlusts oder der Beschädigung von Ausrüstungsgegenständen, die vom Auftraggeber, seinen Beauftragten oder Angestellten während der Ausführung des Auftrags verursacht werden), die sich aus der Ausführung des Auftrags ergeben, freizustellen und schadlos zu halten, es sei denn, A.M.C.S./der Sachverständige/der Berater haften für die Kosten, Schäden und Aufwendungen gemäß Artikel 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.5. Der für A.M.C.S. tätige Sachverständige/Berater bestimmt die Art und Weise, in der der Auftrag ausgeführt wird. Der im Auftrag von A.M.C.S. tätige Sachverständige/Berater verpflichtet sich, den Auftrag mit der gebotenen Sorgfalt, Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit gemäß den anerkannten Praktiken der maritimen Expertise und Beratung auszuführen. Zu diesem Zweck übernimmt A.M.C.S. nur eine Verpflichtung zum Aufwand und nicht zum Ergebnis.

3.6. Der Sachverständige/Berater von A.M.C.S. muss über die für den Auftrag erforderliche Qualifikation und Erfahrung verfügen. Wenn während des Auftrags spezifische Fachkenntnisse erforderlich sind, die über die eigene Spezialisierung des Sachverständigen/Beraters hinausgehen, wird der Sachverständige/Berater mit Zustimmung des Auftraggebers einen Fachexperten hinzuziehen, der lediglich als Vermittler fungiert, um die Qualität und Integrität des Auftrags sicherzustellen. Stimmt der Auftraggeber der Beauftragung eines Fachexperten nicht zu, haftet der Sachverständige/Berater nicht für die Richtigkeit der von diesem Fachexperten erteilten Auskünfte und Unterlagen.

3.7. Soweit Fristen angegeben sind, innerhalb derer A.M.C.S. den Auftrag ausführt, sind diese Fristen nur indikativ und in keinem Fall verbindlich.

3.8. A.M.C.S. behält sich das Recht vor, den Preis des Auftrags sowie die Ausführungsfrist einseitig zu ändern, wenn es dafür eine objektive Rechtfertigung gibt (u.a. Änderungen der (steuerlichen oder sonstigen) Gesetze oder Vorschriften). Unter diesen Umständen ist der Kunde nicht berechtigt, Schadenersatz zu fordern, den Auftrag einseitig zu kündigen oder seine Zahlungsverpflichtungen auszusetzen.

3.9. A.M.C.S. behält sich das Recht vor, bestimmte Aufgaben oder Dienstleistungen ohne vorherige Zustimmung des Kunden an einen kompetenten dritten Sachverständigen/Berater zu übertragen, der unter seiner eigenen Verantwortung handelt. Diese Übertragung erfolgt in Übereinstimmung mit den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.10. A.M.C.S. bewahrt die in Ausführung eines Auftrags erstellten Akten für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung des Auftrags auf. Sollten A.M.C.S. im Rahmen des Auftrags Originaldokumente übergeben worden sein, so obliegt es dem Auftraggeber, diese Originaldokumente nach Beendigung des Auftrags schriftlich von A.M.C.S. zurückzufordern. A.M.C.S. hat keine Pflicht zur Aufbewahrung von Unterlagen des Kunden.

4 Rechnungsstellung

4.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Gebühren von A.M.C.S. spätestens an dem in der Datum Rechnung genannten oder gemäß Angebot zu zahlen

4.2. Jede Anfechtung einer Rechnung muss spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung per Einschreiben an den Firmensitz von A.M.C.S. geschickt werden. Andernfalls kann der Kunde die Rechnung nicht mehr anfechten und die Rechnung gilt als akzeptiert.

4.3. Wird eine Rechnung am Fälligkeitstag nicht vollständig beglichen, wird der ausstehende Saldo von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung sofort fällig, wobei dieser Saldo um eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10 % (mit einem Mindestbetrag von 150,00 EUR) und Zinsen gemäß dem Gesetz vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr erhöht wird. In diesem Fall ist A.M.C.S. auch berechtigt, die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen auszusetzen, bis der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen ist.

4.4. Der Kunde ist, aus welchem Grund auch immer, nicht berechtigt, die Zahlung einer Rechnung von A.M.C.S. auszusetzen oder eine solche Rechnung mit seiner eigenen, geltend gemachten Forderung zu verrechnen.

5 Datenschutz

5.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch A.M.C.S./Experte/Berater erfolgt in Übereinstimmung mit der europäischen "General Data Protection Regulation" (GDPR).

6 Vertraulichkeit

6.1. Der Sachverständige/Berater verpflichtet sich, keine vertraulichen Informationen, die ihm der Auftraggeber während der Durchführung des Auftrags zur Verfügung stellt, ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers weiterzugeben - weder während der Durchführung des

Auftrags noch nach dessen Beendigung.

6.2. Diese Vertraulichkeit gilt jedoch nicht (i) für Informationen, die (einer) der Vertragsparteien bereits vor Inkrafttreten des Abkommens bekannt waren, (ii) für Informationen, die öffentlich bekannt sind, (iii) für Informationen, die rechtmäßig von Dritten erlangt wurden, (iv) wenn aufgrund einer Rechts- oder Verwaltungsvorschrift oder aufgrund einer Gerichts- oder Schiedsgerichtsentscheidung bestimmte Informationen an Dritte weitergegeben werden müssen und (v) wenn die Vertragsparteien schriftlich vereinbaren, dass bestimmte vertrauliche Informationen an Dritte weitergegeben werden können.

7 Geistiges Eigentum

7.1. Alle Rechte am geistigen Eigentum in Bezug auf die Berichte, die Beratung, die Geschäftsinformationen, die Arbeitsmethoden, die Logos, die Zeichnungen, die Marken, die Modelle, die Erfindungen, die Slogans, die Software und den Hausstil (nicht abschließende Aufzählung) sind das ausschließliche Eigentum von A.M.C.S.. Die Zahlung des vereinbarten Preises für den Auftrag durch den Kunden bedeutet in keinem Fall eine Übertragung der oben genannten geistigen Eigentumsrechte.

7.2. Der Kunde wird es unterlassen, die Berichte, Ratschläge, Geschäftsinformationen, Arbeitsmethoden, Logos, Zeichnungen, Marken, Modelle, Erfindungen, Slogans, Software und den Hausstil (nicht abschließende Aufzählung) von A.M.C.S. zu ändern, zu verwenden, zu vervielfältigen, zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu vertreiben oder zu veröffentlichen (bzw. ändern, verwenden, vervielfältigen, verleihen, verkaufen, vertreiben oder veröffentlichen zu lassen), es sei denn, er hat dem ausdrücklich und im Voraus schriftlich zugestimmt.

8 Interessenkonflikte

8.1. A.M.C.S. wird den Kunden unverzüglich über mögliche Interessenkonflikte informieren, die die Integrität des Auftrags gefährden könnten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, A.M.C.S. alle bis zum Zeitpunkt einer solchen Offenlegung erbrachten Dienstleistungen auf einer Tür-zu-Tür-Basis zu erstatten.

9 Haftung

9.1. Die Parteien vereinbaren, dass der Ersatz von Schäden, die durch die (Nicht-)Ausführung verursacht werdendes Auftrags durch A.M.C.S., innerhalb der gesetzlichen Grenzen ausschließlich den Regeln des

Vertragsrechts und nicht dem Recht der außervertraglichen Haftung unterliegt, auch wenn das Ereignis, das den Schaden verursacht hat, ebenfalls ein außervertragliches Verschulden darstellt und/oder zu einer außervertraglichen Haftung führt.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Ersatz von Schäden, die infolge der (Nicht-)Ausführung entstanden sind des Auftrags durch eine Hilfsperson von A.M.C.S., innerhalb der gesetzlichen Grenzen nur einen vertraglichen Haftungsanspruch gegen begründet A.M.C.S. (den Hauptschuldner) und keinen außervertraglichen Haftungsanspruch gegen die Hilfsperson, auch wenn das Ereignis, das den Schaden verursacht hat, ebenfalls einen außervertraglichen Fehler darstellt und/oder eine außervertragliche Haftung begründet.

Zu den Hilfspersonen im Sinne dieser Bestimmung gehören die Gesellschafter, Geschäftsführer und Angestellten von A.M.C.S. sowie Sachverständige und Gutachter.

9.2. A.M.C.S. haftet dem Kunden gegenüber nicht für direkte oder indirekte Verluste, Schäden, Verzögerungen oder Kosten jeglicher Art, die sich aus der Durchführung des Auftrags ergeben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Verlust oder die Beschädigung von Ausrüstungsgegenständen oder Eigentum, die vom Kunden oder in seinem Namen für den Zweck des Auftrags zur Verfügung gestellt wurden), es sei denn, es ist schlüssig bewiesen, dass dies die Folge von Betrug, grobem oder vorsätzlichem Fehlverhalten von A.M.C.S./dem Sachverständigen/dem Berater ist.

9.3. A.M.C.S. kann nicht für verborgene Mängel an Behältern oder deren Inhalt haftbar gemacht werden, die zum Zeitpunkt der Inspektion nicht sichtbar waren und angesichts der Umstände der Inspektion, einschließlich aber nicht beschränkt auf begrenzten Zugang, begrenzte Verfügbarkeit oder unzureichende Zeit, vernünftigerweise nicht hätten entdeckt werden können.

9.4. Weist der Auftraggeber nach, daß ein Verlust, ein Schaden, eine Verzögerung oder ein Aufwand direkt durch Betrug, grobes oder vorsätzliches Fehlverhalten von A.M.C.S./des Sachverständigen/des Beraters verursacht wurde, ist die Haftung von A.M.C.S. in jedem Fall auf die Gesamtsumme des von A.M.C.S. für den Auftrag berechneten Honorars beschränkt.

9.5. Die Haftung von A.M.C.S. ist auf den vorhersehbaren materiellen Schaden begrenzt. Unter keinen Umständen kann A.M.C.S. für geschäftliche, indirekte oder Folgeschäden haftbar gemacht werden, einschließlich,

aber nicht beschränkt auf Einkommens-, Umsatz- oder Gewinnverluste, Nutzungsausfall, Leerlaufzeiten, Erhöhung der Gemeinkosten, Verlust von Kunden usw.

10 Höhere Gewalt und Ungenauigkeit

10.1. Ist eine Partei aufgrund höherer Gewalt, d. h. aufgrund einer äußeren Ursache, die ihr nicht angelastet werden kann, die unvorhersehbar war und/oder nach vernünftigem Ermessen nicht vorhergesehen und/oder vermieden werden konnte, nicht in der Lage, ihre vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise zu erfüllen, so werden ihre vertraglichen Verpflichtungen ausgesetzt, bis sie wieder in der Lage ist, sie auf normale Weise fortzusetzen, wenn die Situation höherer Gewalt vorübergehend ist. Ist die Situation höherer Gewalt dauerhaft oder dauert sie länger als drei Monate an, wird der Vertrag zwischen den Parteien von Rechts wegen beendet, ohne dass die Parteien Anspruch auf eine Entschädigung durch die jeweils andere Partei haben.

Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere: (i) Naturkatastrophen (wie Überschwemmungen, Stürme, Orkane, Blitzschlag, Schnee, Dürre usw.), (ii) Epidemien oder Pandemien, (iii) soziale Unruhen (wie Streiks, Demonstrationen, Blockaden, Aussperrungen, Handelskonflikte usw.), (iv) Krankheit und/oder Tod eines Sachverständigen/Beraters (v) technische Probleme (wie Strom- und Telekommunikationsunterbrechungen usw.). Strom- und Telekommunikationsunterbrechungen und der Verlust oder die vollständige oder teilweise Zerstörung des IT-Systems oder der Datenbank einer Partei, Cyber-Angriffe, ...), (vi) nukleare Verseuchung, (vii) Sicherheits- und/oder Zugangsbeschränkungen oder sonstige Beschränkungen, die von der Regierung oder anderen Dritten auferlegt werden (wie u.a. steuerliche Maßnahmen, Beschlagnahme, Enteignung, Import- und Exportembargos, Änderungen von Gesetzen und Vorschriften, ...) und (viii) Kriegshandlungen oder Terrorismus. Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend.

10.2. Wenn die Erfüllung der Verpflichtungen einer Partei durch veränderte Umstände teurer oder schwieriger geworden ist, verpflichten sich die Parteien, innerhalb einer angemessenen Frist nach Treu und Glauben und in loyaler Weise Neuverhandlungen gemäß Artikel 5.74 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufzunehmen.

11 Aussetzung und Beendigung des Auftrags

11.1. A.M.C.S. ist berechtigt den Auftrag auszusetzen oder sofort - ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder einer Kündigungsgebühr - schriftlich zu kündigen, (i) wenn der Kunde entweder die für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Anweisungen oder

Hilfestellungen nicht erteilt, (ii) wenn der Kunde A.M.C.S. unrichtige/unvollständige Informationen/Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, die A.M.C.S. falsche/unvollständige Informationen/Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, die für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags erforderlich sind, (iii) wenn der Kunde eine von A.M.C.S. aufgeschobene Rechnung mehr als 3 Monate nach deren Fälligkeit nach schriftlicher Inverzugsetzung immer noch nicht bezahlt hat oder (iv) wenn in Bezug auf den Kunden ein Konkursverfahren (oder ein anderes Insolvenzverfahren nach belgischem oder ausländischem Recht) eröffnet wird.

Unter diesen Umständen hat A.M.C.S. Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 30 % des von A.M.C.S. dem Kunden bereits in Rechnung gestellten Honorars zuzüglich der bereits entstandenen Kosten.

12 Versicherung

12.1. A.M.C.S. wird ohne zusätzliche Kosten für den Kunden eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen, die die Haftung gegenüber dem Kunden abdeckt.

13 Verjährungsfrist

13.1. Alle Rechtsansprüche gegen A.M.C.S., auf welcher Grundlage oder aus welchem Grund auch immer, verjähren in jedem Fall nach Ablauf eines Jahres, gerechnet ab der letzten Rechnung des von A.M.C.S. gestundeten Honorars und/oder der Schließung der Akte des betreffenden Auftrags, je nachdem, welcher dieser beiden Zeitpunkte der spätere ist.

14 Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht

14.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Ausführung des Auftrags durch A.M.C.S. unterliegen dem belgischen Recht.

14.2. Das Handelsgericht Antwerpen, Abteilung Antwerpen, ist ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien entstehen.